

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0923/2013

Auskunft erteilt:

Herr Lembeck

Ruf:

492-3360

E-Mail:

LembeckA@stadt-muenster.de

Datum:

19.12.2013

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster Mitte

Beratungsfolge

21.01.2014 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als symbolische Unterstützung des Anliegens, an die Opfer des Nationalsozialismus bei der Erstürmung des ehemaligen ADGB-Hauses an der Dammstraße durch die Anbringung einer Gedenktafel zu erinnern, stellt die Bezirksvertretung Münster-Mitte 200 € zur Verfügung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014	200,-	

Begründung:

Der DGB-Stadtverband Münster hat für die Anbringung einer Gedenktafel am ehemaligen Haus der Freien Gewerkschaften einen Zuschuss in Höhe von 650 € beantragt. Nach entsprechender Bekanntgabe dieses Antrages in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 16.04.2013 und inhaltlicher Beratung in der Sitzung am 07.05.2013 (V/0227/2013) stellte die Bezirksvertretung Münster-Mitte die Entscheidung über diesen Antrag zunächst zur weiteren Klärung zurück.

Die Bezirksvertretungen erfüllen nach § 37 III der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-

Westfalen (GO NRW) die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel; dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können. Diese frei verfügbaren Mittel werden u. a. für die Bewilligung von Zuschüssen eingesetzt.

Die Gewährung eines Zuschusses richtet sich im vorliegenden Fall nach den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte. Grundlage dieser Richtlinien ist dabei § 37 I Buchstabe d GO NRW. Danach entscheiden die Bezirksvertretungen unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt und im Rahmen der vom Rat erlassenen allgemeinen Richtlinien in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht, insbesondere bei der Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk.

Beim Antragsteller, dem DGB-Stadtverband Münster, handelt es sich nicht um einen örtlichen Verein. Damit ist eine Zuschussgewährung nach den geltenden Richtlinien der Bezirksvertretung Münster-Mitte allerdings nicht möglich.

Gleichwohl befürwortet die Verwaltung die grundsätzliche politische Aussage und das Signal, dass mit dieser Aktion verfolgt wird und schlägt auch nach Rücksprache mit den Fraktionen und den Einzelvertretern der Parteien einen Zuschuss in der entsprechenden Höhe vor.

In Vertretung

gez.
Heuer
Stadtrat